

## Änderungen bei der Annahme von Bauschutt an den Wertstoffhöfen ab 1. April 2021

### 1. Maximale Anliefergesamtmenge

(1 x täglich → Kategorie I + Kategorie II) nur noch **250 Liter (0,25 m<sup>3</sup>)** statt bisher 500 Liter (0,5 m<sup>3</sup>).

Ausnahmen von dieser Vorgabe sind nicht vorgesehen.

Mengen über 250 Liter werden nicht mehr angenommen und müssen vom Kunden - ohne Ausnahme - wieder mitgenommen werden.

### 2. Unterscheidung von zwei verschiedenen Bauschuttqualitäten - Erfassung in unterschiedlichen Containern wie folgt:

#### Bauschutt der Kategorie I (gut verwertbarer Bauschutt)

- Beton
- Zement
- Sand / Kies
- Ziegel
- Tontöpfe ohne Glasur
- Mauersteine
- Natursteine

(OHNE Verunreinigungen)

#### Bauschutt der Kategorie II (nicht verwertbarer Bauschutt)

- Fliesen
- Keramikübertöpfe
- Kaminsteine ohne Rußanhaftungen
- Kalkputz
- Sanitärkeramik (Waschbecken / WC-Schüsseln)
- Geschirr

#### **Folgende Stoffe sind weiterhin generell von der Annahme als Bauschutt ausgeschlossen:**

- Porenbetonsteine\*
- Gipskartonplatten und Gipsputz\*
- Platten oder Gegenstände aus Asbestzement\*
- Fliesen mit Papier- bzw. Kunststoffgewebe\*
- Heraklit- bzw. Faserplatten\*
- Steine mit Rußanhaftungen oder „Schwarzanstrichen“ (z.B. Kaminsteine)\*
- verunreinigter Bauschutt z.B. durch Kabelreste, Kunststoffe, Holz, Silikon
- Schlacke\*
- Boden / Erde

Die mit \* gekennzeichneten Materialien können über die Deponie Gosberg (Tel. 09191/86-3710) oder - bei Kleinmengen - gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich.

Abfallberatung des Landkreises Bamberg  
Tel. 0951/85-708 bzw. 85-706